**Vereinfachung der EU-Gesetzgebung für Bürger und Unternehmen**

Jüngsten Meinungsumfragen zufolge sind **87% der ÖsterreicherInnen** der Meinung, die **EU schaffe zu viel Bürokratie**.[[1]](#footnote-1) Auch wenn die Rechtsetzung auf EU-Ebene in vielen Bereichen unerlässlich ist, wird oftmals der Vorwurf erhoben, die EU mische sich zu stark in den Alltag der Bürger ein. Vor dem Hintergrund der Diskussion über eine „EU-Regulierungsflut“ wird die Sinnhaftigkeit vieler Detailregelungen in Frage gestellt (z.B. die Glühbirnen- und Staubsaugerbestimmungen in Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie). Das von der Europäischen Kommission (EK) 2012 eingeführte **Programm „Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“ (*Regulatory Fitness and Performance Programme,*** abgekürzt **REFIT)** ist ein wichtiger Beitrag zur Regulierungsvereinfachung und Senkung der Verwaltungskosten auf EU-Ebene und brachte zwischenzeitlich bereits sichtbare Ergebnisse.[[2]](#footnote-2)

**Welche Bemühungen gibt es auf EU-Ebene die Rechtssetzung zu verbessern?**

Die EK hat in den letzten Jahren gezielte Anstrengungen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Beseitigung von unnötigen Verwaltungslasten unternommen. Zwischen 2007 und 2012 konnten die Verwaltungslasten für Unternehmen um 26 % gesenkt und damit Einsparungen im Wert von 32,3 Mrd. EUR pro Jahr erzielt werden.[[3]](#footnote-3) 2010 startete die EK das Programm „**Smart Regulation (Bessere Rechtssetzung)“[[4]](#footnote-4)** mit dem Ziel, ***intelligente Rechtssetzung*** zu fördern, um insbesondere **bürger- und unternehmensfreundlichere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen**. Dies soll durch Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Folgenabschätzung und öffentliche Konsultationen, die Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts und eine Evaluierung bestehender EU-Regelungen erfolgen. Zu den Bemühungen im Bereich „Smart Regulation“ zählt auch die **Umsetzung des REFIT** **Programms**, mit dem Möglichkeiten der Vereinfachung von EU-Vorschriften geprüft werden sollen.

**Welche Neuerungen bringt das REFIT Programm?**

Das 2012 initiierte REFIT Programm soll eine weitere Entlastung von Bürgern und Unternehmen durch Regulierungsvereinfachung und Senkung von Verwaltungsaufwand bringen. Ein erster Schritt dieser Initiative war, den gesamten **Rechtsbestand der EU kritisch auf allfällige Ineffizienzen zu durchleuchten**. Damit kann die EK für jeden Politikbereich festlegen, **welche Rechtsvorschriften sie vereinfachen** und **welche Vorschläge sie zurücknehmen** wird, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Rechtsanwendung zu erleichtern.

**Was sind die ersten Ergebnisse des REFIT-Programmes?**

Im ihrer Mitteilung vom Oktober 2013[[5]](#footnote-5) legte die EK die Ergebnisse ihrer ersten Überprüfung vor. Zum einen werden **wichtige Legislativvorschläge zur Rechtsvereinfachung und Verringerung der Rechtsanwendungskosten** genannt, sei es im Bereich der Tiergesundheit, Produktsicherheit für Verbraucher oder im öffentlichen Auftragswesen. In anderen Bereichen **verzichtet die EK im Interesse einer effizienten Rechtsetzung vorläufig auf geplante Gesetzgebungsmaßnahmen.** Hierzu zählen beispielsweise Initiativen, die die Sicherheit und Gesundheit von Friseuren am Arbeitsplatz, Erkrankungen des Bewegungsapparats, Bildschirme und Passivrauchen betreffen.

**Wer beteiligt sich am REFIT-Programm?**

Neben Folgenabschätzungen durch ein internes Gremium führt die EK kontinuierlich einen **offenen Konsultations- und Evaluierungsprozess** durch.[[6]](#footnote-6) Im Hinblick auf die **Priorität der Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs)** wurde im Rahmen einer Konsultation versucht, Lösungsansätze zu den zehn am häufigsten geäußerten Beschwerden der KMUsüber die EU-Regulierung zu finden (z.B. Chemikalienbestimmungen, Mehrwertsteuer- und Arbeitsmarktvorschriften). Die EK setzt dabei auf enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen EU-Institutionen. Zugleich wird der Ministerrat aufgefordert, auch seinerseits Auswirkungen legislativer Änderungen systematisch zu bewerten. Das Europäische Parlament führte solche Folgeabschätzungen bereits durch.

**Welche sind die größten Anliegen Österreichs in Zusammenhang mit dem REFIT-Programm?**

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten einschließlich Österreichs sowie viele Unternehmen unterstützen die Initiative, erwarten aber weitergehende Schritte der EK. Zu den am häufigsten kritisierten Defiziten zählen Unvollständigkeit der Verwaltungsvereinfachung, fehlende Prioritätensetzung, und insbesondere nicht nachvollziehbare oder unvollständige Folgenabschätzung. Andererseits fordern Nichtregierungsorganisationen ebenso wie die Regierungen einzelner Mitgliedsstaaten (darunter Österreich), keine Rückschritte bei der Umwelt-, Konsumentenschutz- und Sozialgesetzgebung zuzulassen.

**Was wird gegen die Regelungsflut auf EU-Ebene unternommen und warum sind diese Bemühungen gerade jetzt von Aktualität?**

Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung der EU als überbordender Regulator ist das REFIT-Programm von Bedeutung. Es fokussiert die Prioritäten, trägt zu Verwaltungsentlastung und Kostenreduktion und damit zu erhöhter Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bei. Insgesamt konnten seit 2005 **660 Initiativen zur Vereinfachung, Kodifizierung oder Neufassung von Rechtsvorschriften** verwirklicht werden, gleichzeitig wurden im Bemühen um Verwaltungsvereinfachung mehr als **5590 Rechtsakte aufgehoben**.

Die Bemühungen zur Rechtsvereinfachung im Rahmen des REFIT Programms sind auch angesichts der Diskussion über die Verbesserung der Anwendung des **Subsidiaritätsprinzips** von großer Aktualität. EU-Regulierungen sind in vielen Bereichen notwendig und sinnvoll, da sie einen Mehrwert in Bereichen wie Wettbewerb, Handel und Binnenmarkt bringen. EU-weit harmonisierte Regelungen kommen Unternehmen und Verbrauchern zugute, schaffen fairen Wettbewerb und stellen den Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Rechte der Bürger sicher. Zugleich muss aber berücksichtigt werden, dass es Bereiche gibt, die besser auf nationaler oder regionaler Ebene geregelt werden.

Auch im **österreichischen Regierungsprogramm** ist die Ausarbeitung eines österreichischen Aktionsplans zur Verbesserung der Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auf EU-Ebene vorgesehen, um sicherzustellen, dass die EU in jenen Bereichen Vorschriften erlässt, die besser auf EU-Ebene geregelt werden können.

\*\*\*

1. Eurobarometer Länderbericht Österreich veröffentlicht am 14.2.2014, <http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb80/eb80_at_at_nat.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. <http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2013/10/pdf/20131002-refit_en.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
3. <http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2013/10/pdf/20131002-refit_en.pdf> [↑](#footnote-ref-3)
4. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010DC0543:DE:NOT> [↑](#footnote-ref-4)
5. Mitteilung der Kommission „Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick, veröffentlicht am 2. Oktober 2013 [↑](#footnote-ref-5)
6. <http://ec.europa.eu/smart-regulation/evaluation/consultation/index_en.htm> [↑](#footnote-ref-6)